

generen Auffassung und Behandlung der oberschwebenden Fragen durch die Auflösung des Landtages anzubahnen.

Letztere erfolgte, nachdem noch unmittelbar zuvor ein Antrag, betreffend die Reform der Bundesverfassung, zur Verathung gekommen war, welcher zum mindesten unzeitgemäß, und aus naheliegenden Gründen unausführbar, jedenfalls nur geeignet seyn konnte, die bestehenden Schwierigkeiten zu vermehren.

Indessen ist nun, nachdem der in erster Linie auf die Bestreitung der Kompetenz der Bundesversammlung gerichteten Vertheidigung nicht gelungen ist, die Intervention der Bundesbehörde im Voraus abzuwenden, ein vorläufiger Bundesbeschluss erfolgt, welcher vermöge der hierin kundgegebenen Rechtsanschauung auch den materiellen Vertheidigungsgründen der Regierung eine durchgreifende Wirkung für den Fall eines Endentscheides nicht in Aussicht stellt. Laut desselben sind die erhobenen Ansprüche im Allgemeinen anerkannt; die Verhandlungen sollen auf der dem Bundesrechte entsprechenden Grundlage fortgeführt und zum landesverfassungsähnlichen Abschluss gebracht werden, die Reklamanten selbst aber sind aufgefordert, zu der nach allen Seiten hin als wünschenswerth erkannten Vereinbarung mitzuwirken.

Die Regierung hat nun hienach ihre weiteren Schritte zu bemessen.

Wie sie bis jetzt nichts versäumt hat, was zur Vertheidigung der angegriffenen Gesetzgebung dienen mochte, und in dieser Hinsicht von der Veröffentlichung ihrer Erklärungen ruhig die Beseitigung jeder verdächtigen Aeußerung erwarten kann, so wird sie selbstverständlich auch jetzt bestrebt sein, ein den Anforderungen des Bundes und dem Interesse des Landes gleichmäßig entsprechendes Ergebnis zu erzielen.

Da aber die Nothwendigkeit einer endlichen Erledigung der fraglichen Angelegenheit unabwiesbar vorliegt, so wird die zuverlässliche Erwartung gerechtfertigt seyn, daß auf dem nächsten Landtage die Rücksicht auf die unabänderliche Lage der Verhältnisse zur Geltung gelangen und es hiernach möglich seyn werde, den erhobenen Beschwerden auf dem ordentlichen Wege, auf welchem vorzugsweise den bestehenden Verhältnissen die gebührende Rechnung getragen werden kann, rechtzeitige Abhilfe zu verschaffen, eben das durch aber die andernfalls in Aussicht stehende Einschreitung der Bundesgewalt mit ihren in die Autonomie der Landesgesetzgebung und Regierung eingreifenden Wirkungen abzuwenden. Ist auch die Erreichung des gedachten Zweckes mit Opfern verbunden, so werden diese Opfer, welche auch nach den bisherigen Vorlagen der Regierung nur zum weit geringeren Theile den

adeligen Berechtigten zu gute gekommen wären, somit keineswegs, wie schon irrthümlicher oder böswilligerweise behauptet worden ist, eine vorherrschend diesen Stand begünstigende Bedeutung haben, doch zur Beseitigung eines fortwährenden Zwiespalts innerhalb des Gemeinwesens und zur Wiederherstellung eines festen Rechtszustandes angewendet; sie dienen einerseits, indem sie den materiellen Grund der Beschwerden beseitigen, insbesondere zur Sicherung der Ablösungsgesetzgebung selbst vor allen ferneren Anfechtungen, andererseits zur Ermöglichung des Abschlusses derselben in Beziehung auf die Abfindung der stets noch auf den vormaligen Berechtigten ruhenden Lasten, welche ohne großes Unrecht nicht länger verzögert werden kann.

Je einleuchtender dies dem unbefangenen Blicke seyn muß, um so mehr wird man von Denjenigen, welche zu Ausübung des Wahlrechts berufen sind, erwarten dürfen, daß sie die Wahl auf Männer lenken werden, welche, frei von Parteizwecken und unabhängig von dem Parteigetriebe, die wahre Sachlage zu würdigen fähig und gewillt sind, anstatt ihr Vertrauen solchen zuzuwenden, deren Thätigkeit, mißleitet von blinder Parteileidenschaft, nur geeignet seyn kann, die Staatsgewalt in einen verderblichen Konflikt zu bringen und hiedurch Verwicklungen herbeizuführen, welche zum offenbaren Schaden des Landes gereichen würden.

Während auf dem angedeuteten Wege diese schwierige Frage geordnet werden will, tritt andererseits das Bestreben der Regierung hervor, die Wohlfahrt des Volkes in den verschiedenen Richtungen des wirtschaftlichen Lebens nach Kräften zu fördern, insbesondere die Hemmnisse, welche der freien Entwicklung und einem schwüghalten Betriebe des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels entgegenstehen, auf legislativem Wege so viel möglich zu beseitigen. In dieser Beziehung wird namentlich durch die Einführung wichtiger Abschnitte eines Landes- und Kulturgesetzes, insbesondere über Waide-Ablösung und Feldweg-Regulierung, sowie ohne Zweifel durch die erneuerte Vorlegung des Entwurfs eines Ueberfiedlungsgesetzes, des Gesetzes über das Verfahren von den höheren Civilgerichten, über die Verhältnisse der Israeliten u. dgl. m., lebhaft gefühlten Bedürfnissen Genüge geleistet werden.

In dem festen Bewußtsein ihres der Gerechtigkeit und dem wahren Volkswohle stets zugewandten Bestrebens darf die Regierung sich bei der Eröffnung der Wahlen mit Zuversicht an das Land wenden und dem Ergebnis derselben mit Ruhe entgegensehen. Sie wird — wir sind dessen gewiß — in der Ueberzeugung, nur ihre Pflicht gethan zu haben, iorthin die unverrückbare Richtschnur ihres Handelns in Demjenigen finden, was sie für recht und notwendig erkannt hat, und sich hierin durch Partei-Rücksichten auf keiner Seite hin beirren lassen. (St.-Anz.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 92.

Dienstag den 27. November

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Pappelbäume-Verkauf.

Dienstag den 4. Dez. Nachmittags, 1 Uhr werden an dem städtischen Remisier auf dem Kuhwaasen 25 bis 30 Stück Pappelbäume 20 bis 30' lang und 2 bis 3' dick, welche zu Sägböcke verwendet werden können, im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich auf dem Platze einfinden.

Feldwegmeister Rommel.

Oberurbach.

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde-Jagd auf hiesiger Markung wird am

Freitag den 30. d. Mis.

Bermittag 11 Uhr

hier auf dem Rathhaus auf 3 Jahre verpachtet.

Den 26. Novbr. 1855.

Schultheißenamt.

Schnaitz.

(Jagd-Verpachtung.)

Dieselbe findet nächsten Samstag den 1. Decbr. Vormittags 10 Uhr gemäß des neuen Jagdgesetzes für die Gesamtgemeinde auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Novbr. 1855.

Schultheißenamt.

Weinland.

Winterbach mit Manolzweiler.

Jagdverpachtung.

Die Verpachtung der Gemeinde-Jagd sowohl hier als in Manolzweiler wird am nächsten Donnerstag den 29. d. Mis. Morgens 8 Uhr

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 24. Novbr. 1855.

Schultheißenamt.

Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Am Donnerstag den 29. November d. J. Morgens 9 Uhr wird die Jagd auf der hiesigen Markung welche 1,140 Morgen umfaßt, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet; wozu die Liebhaber auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 24. Novbr. 1855.

Gemeinderath.

Der Vorstand.

Schultheiß Eichler.

Hullbronn.

Jagd-Verpachtung.

Nach den Bestimmungen des neuen Jagd-Gesetzes wird die Gemeindejagd auf hiesiger Markung am

Freitag den 30. d. Mis.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus allhier vorgenommen, Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 24. Novbr. 1855.

Schultheißenamt.

Möll.

Weiler.

Jagd-Verpachtung.

Am 30. Novbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die Gemeinde-Jagd verpachtet; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Novbr. 1855.

Schultheißenamt.

Schnabel.

Schorndorf.

Jagd-Verpachtung.

Durch die Bestimmung in Art. 21 des Gesetzes vom 27. Okt. 1855 betr. die Regelung der Jagd ist der bisherige Jagd-Pacht-Vertrag aufgelöst worden.

Es ist deshalb stiftungs-räthlichem Beschlusse zu Folge eine neue Verpachtung der Spitz-

Zugt auf 3 Jahre vom 1. Decbr. 1855 an nächsten

Wannoch den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Ausschreib. vorzunehmen. Den 26. Novbr. 1855.

Hospitalpflege. Laur.

Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher wollen dafür Sorge tragen, daß die auf den 1. Januar 1856 vorfallenden Zehntablosungs-Renten auf den bezeichneten Termin an die unterzeichnete Stelle abgeliefert, und Abschlagszahlungen vermieden werden.

Den 26. Novbr. 1855.

R. Kamerlami.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigzte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Neces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 7 columns: Aus-schreibende Stelle, Datum der amtl. Bekanntm., Ort wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Abschluß-Bescheids, Bemerkungen.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Indem ich bei meinem Austritt aus dem Gemeinderath manchen verehrlichen Mitbürgern für das mir seither geschenkte Vertrauen freundlich danke, halte ich es für Pflicht, um eine vorzügliche Wahl zu verhüten, hiemit zu erklären, daß ich eine auf mich etwa fallende Wahl in Rücksicht meiner Verhältnisse nicht anzunehmen in der Lage bin, und ersuche ich deshalb meine verehrlichen Mitbürger ihre Wahl auf einen andern würdigen Bürger lenken zu wollen. Den 23. Novbr. 1855.

E. Schmid.

Schorndorf.

Für Stickerinnen.

Diesjenigen Mädchen, welche das Sticken früher erlernt, oder welche es jetzt noch erlernen wollen, können bei mir bei pünktlicher Arbeit immer lohnende Beschäftigung finden. U. Fr. Widmann.

Kaufmann Ehn. Weil als Bevollmächtigter des Werkmeisters Schempp in Cannstadt hat verkauft:

1 M. 8 1/2 R. Acker aufm Sünchen um fl. 165 1/2 M. 6 R. Weinberg in der Stube um fl. 176. und kommen diese Güterstücke nächsten Montag den 3. Decbr. Nachmittags 2 Uhr aufm Rathhaus in Ausschreib.



Am Andreas-Feiertag den 30. d. Mts. versammeln sich die Steiger und Ehrenmitglieder in der Krone.

Schorndorf.

Ich habe sehr gutes Ulmer Doppelbier und bitte um zahlreichen Besuch. Sternwirth Bader.

Schorndorf.

Die auf letzten Samstag ausgeschriebene Wähler-Versammlung war sehr zahlreich besucht und wurde von derselben fast mit Einstimmigkeit unser bisheriger Abgeordneter Dr. Gustav Duvernoy als der Mann ihres Vertrauens bezeichnet. Diese Ueberzeugung machte sich um so allgemeiner geltend, als derselbe seither, besonders auf dem letzten Landtage in den wichtigen Fragen der Gemeinde-Ordnung und des Ablösungsgesetzes ganz im Sinne seiner Wähler gehandelt und abgestimmt hat und als er vermöge seiner gänzlichen Unabhängigkeit und bekannten Pflichttreue sich auch in der nächsten Ständekammer nur von Rücksichten auf das wahre Wohl des Volkes leiten lassen wird.

Zu weiterer Besprechung und Verständigung über die Wahlangelegenheit erlauben sich die Unterzeichneten auf nächsten Freitag den 30. d. Nachmittags 2 Uhr in die Krone nach Geradsitten einzuladen und die Herren Wähler des Bezirks zu bitten, sich recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Den 26. Novbr. 1855.

- N. Burk. Chr. Weil. Eisenlohr. Weidbrecht. Grünzweig. Herz. Aldinger. H. Palm. J. Ziegler. Launer. E. Bez. C. M. Meyer. Fried. Bühler. Louis Arnold. A. Fr. Widmann. Lud. Weil. G. J. Schmid. Gem. Rath Kurz. Usm. sand, Stadtbote. Schwegler. Straub. G. A. Fischer.

Am nächsten Freitag, Andreas-Feiertag haben

Backtag

Pfleiderer. Ankele.

Mannichfaltiges.

Der Hauskrieg.

(Fortsetzung.)

Höher und höher schwell die Fluth: Weib und Kind mußte er schon im Nachen weg-schaffen, das Wasser stand in seinem zweiten Geschoss. Er selbst blieb noch in dem gefährlichen Bau, wie ein Schiffskapitän, der ein Wrack nicht verlassen mag, so lange es nicht unterfinkt. Es gelang ihm sogar, unter dem Schutze der eingeschlagenen Tannenbäume, die vortrefflich wiederhielten, ein großes starkes Scheunenthor an diese seine Verschanzung heranzubugstren und zur Verstärkung derselben vor dem Weidengefichte zu befestigen. Dadurch bekam das Haus noch mehr Schutz. Zwar wie die Strudel heranschoffen, bogen

sich die Tannen und krachten, aber weil sie nachgaben, richteten sie sich auch allemal wieder auf. Wenn jetzt die Fluth nicht mehr wuchs, wie sie denn wirklich still zu stehen schien, dann war das Haus gerettet.

An einem Abende verdunkelte sich der Himmel. Der Wind sprang spitz nach Westen um und jagte die bäumenden Wellen gerade auf das Dorf zu. Ein Platzregen wie ein Wolkenbruch fiel nieder, die Fluth wuchs in jeder Stunde zwei Fuß, und kletterte nun auch schon an Sebulous Hause empor.

Dieser legte sich in Kleidern auf's Bett in der Oberstube. Weil sein Haus sonst immer verschont blieb, war er nicht geflüchtet und hatte nicht einmal für einen Nachen gesorgt; dem Bruder aber, der auch in seiner Festung blockirt war und einen Nachen da hatte, mochte er darum jetzt kein gut Wort geben. Auch ängstigte er sich nicht sonderlich, weil er sich auf die Festigkeit des Hauses verlassen konnte. Die Lampe hatte er brennend neben sich stehen und las in der Postille.

Auf einmal aber sah er das Wasser durch den Fußboden heraufquellen wie ein klarer Waldbrunnlein im Frühjahr. Seine Haare sträubten sich: siehe, da kam es auch schon lustig über die Thürschwelle geriselt. Er sprang empor und rief die Thür auf: ein voller Schwall brach ihm entgegen, und kaum war er auf den Schneidertisch geflüchtet, da stand das Wasser den Fenstern gleich. Da trat ihm der entsetzlichste Tod vor Augen; wenn es jetzt noch stieg bis es das Fenster gefüllt hatte, so würde er unter der Decke erdrückt oder mußte ersticken. Er lief an's Fenster, das nach dem Dorfe ging und schrie um Hilfe, aber das Rauschen der Fluth und der scharfe Pfiff des Windes schnitt ihm den Ton lautlos von den Lippen weg; die Fluth spielte innen und außen bis an seine Brust. Nach dieser Seite war keine Rettung, aber nach dem Flusse zu blieb eine kleine Hoffnung. Dort stand dicht vor dem Fensterladen eine der Pappeln, welche er aus Haf hingepflanzt hatte. Er watete zum Bette, schlug eine wol-lene Decke, die noch trocken war, eng zusammen und band sie sich an den Hals. Dann kletterte er vorsichtig in den Fensterrahmen: richtig, die Pappel stand noch und regte sehr Hand einen starken Ast entgegen; dicht hinter ihr schien auch das Dach vom Hause seines Bruders noch aus der Fluth hervor. Er sah den Kaspar mit einer Laterne aus dem obersten Stockwerke in den Nachen steigen; er schrie ihn an, aber hören war unmöglich. Kaspar zwang den Kahn mit aller Mühe auf die Tannenbäume oben bei der Krippe zu;

Sebulon aber kletterte auf seiner Pappel so hoch hinauf als er starke Aeste fand, setzte sich oben zurecht und erwartete, daß der Tag und die Milde kommen sollten. Bald überzeugte er sich, daß das Wasser eben so rasch fiel als es gewachsen war: schon wich es von dem Forder, aus dem er sich geblüht hatte, und schon dachte er dorthin zurückzukehren.

Da es war eben der Morgen am Grauen, erhob sich noch einmal mit kurzen, starken Stößen der Wind. Die Fluth rauschte wilder, die Pappel schaukelte stark. Eben wollte Sebulon seinen Rückzug antreten, da hörte er oben an der Krippe einen entsetzlichen Krach, das Hausdach vor ihm sank mit furchtbarem Krach in die Fluth, und in den Strudel, der dadurch entstand, senkte sich der Pappelbaum mit hinein. Krampfhaft hielt er sich fest: der mächtige Stamm wurde von den Wellen im Kreise gedreht, unter und über gestürzt, und Sebulon mußte den Tanz mithalten; bald war er ein paar Klaster unter dem Wasserspiegel, bald drüber. Plötzlich empfand er einen Stoß, der ihn, den er hielt, schleuderte ihn von sich und warf ihn unsanft auf etwas hartes hin. Der Verstand verging ihm, er fühlte, daß ihm das Blut aus der Nase strömte und daß er mit dem, worauf er lag, rasch stromabwärts trieb. Langsam sammelte er seine fünf Sinne; als er sein Lager befühlte und besah, war's ein großes Scheunenthor, und am anderen Ende desselben saß ein Mann — und der Mann war sein Bruder Kaspar.

Der Kaspar hatte am Balken seines Hauses gemerkt, daß es drinnen nicht mehr geheuer sei. Deswegen bestieg er den Dachstuhl, wagte aber nicht, nach dem Dorfe zu fahren, wo er in der schwarzen Nacht und bei dem wilden Wellenschlage leicht an einen Baumwipfel stoßen und umschlagen konnte, sondern arbeitete sich durch das stillere Fahrwasser zu seinem Bollwerke hin, dessen Baumstämme am Abend vorher noch prächtig gehalten hatten. Dort lag er vor Sturm und Strömung geschützt vor Anker und merkte ebenso vergnügt wie Sebulon auf das Abnehmen der Fluth. Aber jene Windstöße gegen Morgen trieben ihm die Wellen gerade gegen die Schutzwand, vier Tannenstämme wichen endlich aus dem zerwühlten Boden und die andern brachen in demselben Augenblicke in Splinter. Das schwere Scheunenthor stürzte dem Kaspar beinahe auf den Kopf und schlug ihm die Spitze des Dachens glatt weg. So blieb ihm nichts übrig, als von dem verfinsterten Fahrzeug auf das Scheunenthor selbst zu springen. Die losgeketteten Fluthen heul-

ten nun auf sein Haus zu, er sah es zusammenbrechen wie Sebulon, und Thor und Pappel schossen in denselben Strudel hinein, der sich dicht an einander wirbelte und den Sebulon gleichfalls auf das bessere Rettungsbock absetzte. Als Kaspar einen Menschen auf das Thor geschleudert sah, war seine erste Meinung, ihn herabzuwerfen, damit die Last nicht zu groß würde, aber sein gutes Gemüth verwarf den Gedanken. Beim schwachen Morgen grauen erkannte er den verhassten Bruder, begnügte sich aber, soweit als möglich von ihm fortzurücken. So saßen sich denn die Brüder gegenüber, jeder auf einer Ecke des Thors, das reisend schnell mit ihnen abwärts trieb.

Als der Morgen hell anbrach, hatten sie einen trostlosen Anblick. Das Gewölk verzog sich, der Sturm hörte auf; aber unermesslich dehnte sich die trübe Fluth, Bäume, Hausgeräth und Leichen von Thieren mit sich wirbelnd, vor ihrem Auge aus. Fahrzeuge wagten sich in den Strudel nicht hinein; schok ihr Thor wohl einmal dichter an einem Ufer hin, wo Menschen sie hätten sehen können, so waren die doch so feig oder zu sehr mit dem eigenen Unglück beschäftigt, um an die Rettung der Brüder zu denken. Jeden Augenblick drohte ihnen der Tod, wenn ihr Fahrzeug dicht an überschwemmten Baumwipfeln vorbeischoß oder mit Balken und anderen Holzwerk in der Strömung zusammenstieß. Dazu lief der Wind wieder nach Norden, und fuhr ihnen eifrig durch die nassen Kleider. Sebulon nahm die Decke, die er sich an den Hals gebunden hatte, schlug sie aus einander, und als er sie noch ziemlich trocken fand, wickelte er sich hinein. Aber auch so klapperten ihm die Zähne an einander.

Da fielen ihm denn in seiner Seelenangst allerlei gute Sprüche von der Bruderliebe und Vergebung ein, und die lagen ihm schwer auf dem Gewissen. Aber wenn er eben weid werden wollte, so dachte er recht absichtlich an die verbaute Aussicht aus seiner Oberstube, und an die Frau Schwägerin, vor Allem aber an die Hochzeit der Liese, und dann wuch ihm sein Herz wieder so kalt wie seine Hände.

[Fortsetzung folgt.]

Bulwers sämtliche Werke.

hübsch gebunden, mit Stahlstichen, hat aus Auftrag billigt zu verkaufen
die Redaction.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 93.

Samstag den 1. Dezember

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Ertheilung einer gewerblichen Concession.

Der Kunstmüller Franz Decker in Esslingen beabsichtigt eine Kundenmahlmühle auf dem Baumwaasen zu Geradseiten zu erbauen und wird nun dieses Vorhaben mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht, daß wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom Erscheinen des gegenwärtigen Blattes an gerechnet bei dem Oberamte dahier schriftlich vorzubringen hat. Während des Baues dieser Mühle wird das Oberamt denjenigen, welche Einwendungen anmelden, von dem Gesuche und dessen Beilagen auf Verlangen Einsicht gestatten.
Den 23. Novbr. 1855.

K. Oberamt.
Schindler, Akt.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in Art. 39 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 22. Mai 1843 ist die Rekrutierungsliste vom Jahr 1856 von heute an auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts 14 Tage lang öffentlich aufgelegt, und es kann demnach Jedermann ungehindert Einsicht davon nehmen, und in Absicht auf unterlassene oder unrichtige Eintragung seine Erinnerung der Ortsbehörde vortragen.

Auch ist ein besonderes — nach der Ordnung der Liste angefertigtes — Namensverzeichnis der Militärpflichtigen mit Bezeichnung der Namen der Väter an der Thüre des Rathhauses öffentlich angeschlagen.

Den 26. November 1855.

1. Dezember
Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Gemeinderathswahl.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. (Intelligenzblatt Nr. 90) wird der Einwohnerenschaft die am nächsten Montag den 3. d. M. Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr stattfindende Wahl von 6 Mitgliedern des Gemeinderaths zu dem bekannten Zweck in Erinnerung gebracht.
Den 1. Dezbr. 1855.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Pappelbäume-Verkauf.

Dienstag den 4. Dez. Nachmittags 1 Uhr werden an dem städtischen Areal auf dem Kuhwaasen 25 bis 30 Stück Pappelbäume 20 bis 30' lang und 2 bis 3' dick, welche zu Sägböcke verwendet werden können, im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich auf dem Platze einfinden.

Feldwegmeister Rommel.

Adelberg & Nassach.

Jagdverpachtung.

Dieselbe findet nächsten Montag den 3. Dezember Vormittags 11 Uhr für die genannten Markungen auf hiesigem Rathhause statt.

Den 28. Novbr. 1855.

Schultheißenamt.

Beutelsbach.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag den 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr wird die Gemeindejagd auf hiesiger ungefähr 2400 Morgen betragender Markung auf dem Rathhause dahier auf 3 Jahre verpachtet.

Den 28. Novbr. 1855.

Gemeinderath.
Der Vorstand.
Romberg.